von Arb GmbH

Sicherheitsdatenblatt

Produkt: oekostar Glanz S

Datum: 08.11.17 Überarbeitet am: 08.11.17 (Ersetzt alle früheren Versionen) **Version: 7**

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produkteidentifikator
Handelsname: oekostar Glanz S
1.2 Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendung, von denen abgeraten wird
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
Verwendungszweck: Reinigungsmittel für berufliche Verwender.
1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:
Lieferant: von Arb GmbH
Kantonsstrasse 20
8246 Altishofen
Tel. 079 / 192 71 74
E-Mail: lieferservice@suissesystems.ch
1.4 Notrufnummer: Tel. 079 / 192 71 74
8.00 - 12.00 / 13.30 -16.30
Tel. 145 (Notfallauskunft)
Tel. 044 / 251 66 66 (Toxikologisches Informationszentrum)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder der Zubereitung (Berechnungsverfahren nach CLP: Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)
Nicht eingestuft
2.2 Kennzeichnungselemente
Keine
2.3 Sonstige Gefahren
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar
vPvB: Nicht anwendbar

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Zubereitungen
Gefährliche Inhaltsstoffe

EG 201-069-1	CAS-Nr. 77-92-9	Zitronensäure	1 - 5%	Augenreiz. 2 / H319

4. Erste-Hilfe-Massnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Massnahmen
nach Einatmen: Für Frischluft sorgen.
nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit Wasser.
nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem Liedspalt mit viel Wasser Mindestens 5 Minuten spülen. Anschliessend Augenarzt konsultieren.
nach Verschlucken: Mund gründlich mit Wasser ausspülen. Kein Erbrechen herbeiführen. Sofort Arzt konsultieren.
4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5. Massnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel
Geeignete Löschmittel: CO_2, Löschpulver oder Wassersprühstrahl. Grösseren Brand mit Wassersprühstrahl oder alkoholbeständigem Schaum bekämpfen.
5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren
Beim Erhitzen oder im Brandfall Bildung giftiger Gase.
5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung
Besondere Schutzausrüstung:
Schutzkleidung und umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

Weitere Angaben:
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6. Massnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmassnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren.
Geeignete Schutzkleidung sowie Augen-/Gesichtsschutz tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.
6.2 Umweltschutzmassnahmen
Nicht in die Kanalisation oder Grund-/Oberflächenwasser gelangen lassen.
6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung.
Mechanisch aufnehmen
6.4 Verweis auf andere Abschnitte.
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8
Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmassnahmen zur sicheren Handhabung.
Keine besondere Massnahmen erforderlich.
Während der Handhabung keine Genussmittel zu sich nehmen.
7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten.
Lagerung des Produktes unter Beachtung der massgeblichen behördlichen Bestimmungen. Im Originalbehälter an einem kühlen, trockenen, gut gelüftetem Ort ohne direkte Sonneneinstrahlung lagern.
7.3 Spezifische Endanwendungen.
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

(*) 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1 Zu überwachende Parameter.
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.
8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition.
Den beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorschriften und Sorgfaltspflichten einhalten.
Dichtschliessende Schutzbrille (DIN EN 166)
Schutzhandschuhe tragen.
Geeignetes Material: Butylkautschuk
Dicke des Handschuhmaterials >= 0,5 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer) >= 480 min. (Schutzindex 6)
Die Tragezeitbegrenzungen gemäss Herstellerangabe sind zu beachten.
Atemschutzfiltergerät mit Filtertyp P2 bei Auftreten von Dämpfen/Aerosolen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften.

Aussehen:	rote Flüssigkeit
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	2 - 3
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	100 °C (Wasseranteil)
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht bestimmt
Entzündbarkeit:	nicht anwendbar
Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen:	keine bekannt
Dampfdruck:	nicht bestimmt
Dampfdichte:	nicht bestimmt
Relative Dichte (20°C):	1.0 g/ml
Löslichkeit:	vollständig in Wasser löslich
Verteilungskoeffizient (N-Octanol/Wasser):	nicht bestimmt

Selbstentzündungstemperatur:	nicht anwendbar
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht bestimmt
Explosive Eigenschaft:	nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaft:	nicht oxidierend.

9.2 Sonstige Angaben
Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität:
Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.
10.2 Chemische Stabilität:
Unter normalen Lagerbedingungen Stabil
10.3 Mögliche gefährliche Reaktionen:
Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.
10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.
10.5 Unverträgliche Materialien:
Keine weiteren relativen Informationen verfügbar.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Keine gefährliche Zersetzungsprodukte bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen:
Akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:
Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.2 Persistenz und Abbaubarkeit: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.3 Bioakkumulationspotenzial: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.4 Mobilität im Boden: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:
PBT: Nicht anwendbar.
vPvB: Nicht anwendbar.
12.6 Andere schädliche Wirkung: Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

13. Hinweis zu Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:
Empfehlung: Ordnungsgemässe Vernichtung (Verbrennung) von Produkteresten über einen zugelassenen Entsorgungsfachbetrieb. EAK: 200129 Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten
Nicht als Konzentrat in die Kanalisation gelangen lassen.

14. Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer: entfällt
14.2 Ordnungsgemässe UN-Versandbezeichnung: entfällt
14.3 Transportgefahrenklassen: enfällt
14.4 Verpackungsgruppe: entfällt
14.5 Umweltgefahren: Nein
14.6 Besondere Vorsichtsmassnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar
14.7 Massengutbeförderung gemäss Anhang II des MARPOL-Übereinkommens gemäss IBC-Code: Nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder die Zubereitung: Das Produkt ist gemäss der CLP-Verordnung eingestuft und gekennzeichnet.
15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung: Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Aenderung der entsprechenden Abschnitte sind mit (*) gekennzeichnet

Vollständige Wortlaute: H 319: Verursacht schwere Augenreizung.

5 – 15% nichtionische Tenside